

2783/AB
Bundesministerium vom 08.04.2019 zu 2797/J (XXVI.GP)
Nachhaltigkeit und Tourismus

bmnt.gv.at

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0024-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2797/J-NR/2019

Wien, 8. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DIⁱⁿ Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 08.02.2019 unter der Nr. **2797/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bilanz des Abkommens mit dem chinesischen Landwirtschaftsminister gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie setzt sich der Betrag von 1,5 Milliarden Euro durch die entsprechenden Verträge zusammen und welcher Anteil betraf den Bereich Landwirtschaft?

Der erste Satz der zitierten Pressemitteilung (vom 10.04.2018) lautete: „Im Rahmen des Staatsbesuches in China wurden Verträge in der Höhe von 1,5 Mrd. Euro abgeschlossen“. Die Aussage bezieht sich auf den Gesamtverhandlungserfolg beim Besuch der österreichischen Wirtschaftsdelegation in China im April 2018. Die Zusammensetzung der Verträge nach den einzelnen Wirtschaftssektoren ist nicht bekannt.

Zur Frage 2:

- Der Export welcher Mengen von Schweinefleisch-Schlachtprodukten in welchem Gesamtwert wurde durch die Öffnung des Marktes erwartet?

Ziel ist eine langfristige Diversifizierung der österreichischen Absatzmärkte. Die Mengen lassen sich vorab nicht prognostizieren, weil sie von externen Faktoren (wie beispielsweise vom internationalen Markt und der Marktsituation der Europäischen Union, Drittlandsmärkten, Tierseuchen, Preisen, Nachfrage, Geschäftspartnern und Auflagen der ausländischen Behörden) abhängig sind und sich erst über mehrere Jahre entwickeln. Durch die Schaffung zusätzlicher Exportmärkte findet grundsätzlich eine Marktentlastung statt, die sich positiv auf die Preissituation im Schweinefleischsektor auswirkt. Aufgrund der chinesischen Auflage, dass für den Export nur Schweinefleisch zugelassen ist, bei dem die Schweine in Österreich geboren, gehalten und geschlachtet wurden, kann jeder österreichische landwirtschaftliche Betrieb mit Schweinehaltung davon profitieren.

Zur Frage 3:

- Welche Exportvolumina (Mengen und Wert) wurden seit der Exportbewilligung im April 2018 im Bereich Schweinefleisch insgesamt erreicht? Bitte um detaillierte Auflistung

Nach den noch vorläufigen Außenhandelsdaten von Statistik Austria wurden von April 2018 bis November 2018 375 Tonnen frisches, gekühltes oder gefrorenes Fleisch von Schweinen im Wert von 787.304 Euro nach China exportiert.

Zeitraum	Ausfuhr Wert in Euro	Ausfuhr Menge in kg
Mai 2018	0	0
Juni 2018	0	0
Juli 2018	21.627	13.022
August 2018	46.893	19.930
September 2018	296.560	139.716
Oktober 2018	132.299	66.500
November 2018	241.762	115.041
Summe	787.304	375.020

Quelle: Außenhandel Statistik Austria 2019

Zur Frage 4:

- Gibt es Daten, welche Schweinefleisch-Schlachtnebenprodukte seit der Exportbewilligung im April 2018 in welchen Mengen zu welchen Preisen exportiert wurden?
 - a. Gibt es Daten zur erzielten höheren Wertschöpfung?

Die Außenhandelsstatistik weist keine Exporte von Schlachtnebenprodukten nach China aus.

Zur Frage 5:

- Wie viel Fördermittel aus Gemeinde-, Landes- oder Bundesbudget haben die für den Export zugelassenen Betriebe seit April 2018 bisher erhalten?

Die fünf für den Export zugelassenen Betriebe erhielten Fördergenehmigungen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 („Vorhabensart 4.2.1 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“), sie haben jedoch seit April 2018 (aber auch davor) noch keine Zahlungen aus dem genannten Programm erhalten. Darüber hinaus gab es auch keine nationalen Zahlungen des Bundes. Zahlungen von Gemeinden und nationale Landesförderungen liegen nicht in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Zu den Fragen 6, 7, 9, 10 und 12:

- Wie viele österreichische Betriebe streben aktuell eine Bewilligung zum Export von Schweinefleisch an?
- Wie ist der Stand der Dinge im Bereich der Milchwirtschaft?
 - a. Wurden alle Bewilligungen erneuert und wie viele weitere österreichische Betriebe streben aktuell eine Bewilligung zum Export von Milchprodukten nach China an?
 - b. Wie sieht der Prozess zur Erlangung einer solchen Bewilligung aus?
- Wie viele österreichische Betriebe streben aktuell eine Bewilligung zum Export von Milchprodukten nach China an?
 - a. Wie sieht hier der Prozess aus?
 - b. Wie viele Exportbewilligungen wurden bereits erteilt?
- Streben andere österreichische Betriebe aktuell eine Bewilligung zum Export von Säuglingsnahrung nach China an?
 - a. Wie sieht hier der Prozess aus?
- Welche Ergebnisse ergaben laufende Qualitätskontrollen in den Betrieben mit Exportbewilligung seit April 2018 und wie oft wurden diese durchgeführt?

Die diesbezügliche Zuständigkeit liegt beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und

Tourismus ist über das „Büro für veterinärbehördliche Zertifizierung“ (BvZert), einer gesetzlich eingerichteten Arbeitsgemeinschaft von Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, in die Arbeiten betreffend Exportzulassungen involviert.

Ein österreichischer Betrieb (Schweinefleisch), der bereits von den chinesischen Behörden auditiert wurde, wartet auf eine Bestätigung zur Zulassung von chinesischer Seite. Die fünf zugelassenen Betriebe und weitere Informationen sind auf der Website https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/handel_export/bvzert/Asien/china.html ersichtlich.

Weitere sechs Betriebe haben ihr Interesse an der Zulassung zum Export von Schweinefleisch nach China bekundet.

Die Rezertifizierung aller bisher zugelassenen Milchwirtschaftsbetriebe (inklusive Säuglingsnahrung) wurde bereits im August 2017 beantragt. Die Bewilligung wurde seitens der zuständigen chinesischen Behörde (CNCA) vorläufig informell verlängert, der Export von österreichischen Milcherzeugnissen nach China läuft derzeit ohne Probleme. Aktuell hat kein weiterer Milchwirtschaftsbetrieb um eine Exportbewilligung angesucht.

Die Betriebe, denen die Ausfuhrberechtigung erteilt wurde, und weitere Informationen (z.B. Durchführungserlass 9) sind auf der Website

https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/handel_export/bvzert/ExporteDrittstaaten.html ersichtlich. Der Betrieb stellt gemäß § 51 des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes einen Antrag auf Ausfuhrberechtigung, wenn er diese auf Grund der Bestimmungen von Drittstaaten für die Ausfuhr von Waren benötigt. Die erforderlichen Unterlagen werden durch das Büro für die behördliche Veterinärzertifizierung auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und dann an die zuständige Behörde des betreffenden Drittlandes übermittelt.

Die amtlichen Kontrollen werden auf Basis von risikobasierten jährlichen nationalen Kontrollplänen der Behörde durch die gemäß § 24 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz zuständige Behörde in allen zugelassenen Betrieben durchgeführt. Dabei wird die Einhaltung aller relevanten, lebensmittelrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union sowie des österreichischen Rechts überprüft. Bei Betrieben, die zum Export in bestimmte Drittstaaten zugelassen sind, müssen darüber hinaus Kontrollen hinsichtlich spezifischer Anforderungen des jeweiligen Drittlandes zumindest einmal jährlich durchgeführt werden. Im Falle von China müssen diese Kontrollberichte am Ende jedes Jahres an die chinesischen Behörden übermittelt werden. Im Jahr 2018 wurden im Rahmen der durchgeführten amtlichen Exportkontrollen keine Mängel festgestellt.

Zur Frage 8:

- Wie ist der Stand der Dinge im Bereich des Obstbaus?

Der Zulassungsprozess ist langwierig, mit vielen Formalitäten (Fragebögen, Unterlagen, Audits) verbunden und nicht mit westlichen bzw. europäischen Prozessen vergleichbar. Im Mai 2016 hat das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (damals noch Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) im Wege der Österreichischen Botschaft in Peking bei der chinesischen Quarantäne-Behörde (AQSIQ bzw. nunmehr GACC) einen Antrag auf Marktzutritt für österreichische Äpfel, Kirschen, Kulturheidelbeeren und Himbeeren gestellt. Der Eingang des Antrags wurde bestätigt und Österreich wurde darüber informiert, dass seitens der chinesischen Behörde eine Risikobewertung im Hinblick auf die Gefahr der Einschleppung gefährlicher Pflanzenschädlinge bzw. Pflanzenkrankheiten durchgeführt werde. Auf mehrere, regelmäßige Nachfragen auch im Wege des Außenwirtschaftscenter Peking (Wirtschaftskammer Österreich) wird seitens der chinesischen Behörde immer wieder auf die laufenden Arbeiten verwiesen.

Zur Frage 11:

- Streben österreichische Betriebe aktuell Exportbewilligungen in anderen Bereichen landwirtschaftlicher Produkte an?
 - a. Falls ja: für welche Produktgruppen?
 - b. Wie sieht hier der Prozess aus?

Es sind zusätzlich zu Schweinefleisch (siehe Antwort zu Frage 6), die Anträge betreffend Obst bekannt (siehe Antwort zu Frage 8). Weitere Exportanträge wurden für Honig, Heimtierfutter und Futtermittelzusatzstoffe gestellt. Die Prozesse dauern meist einige Jahre und sind je nach Produktbereich sehr unterschiedlich vom Drittland, in diesem Fall China, vorgeschrieben (unter anderem umfangreiche schriftliche Anträge, Fragebögen, Zertifikatsverhandlungen, Behördenschriftverkehr, Unterlagenvorbereitung, Audits der Betriebe in Österreich). Es wurde zum Beispiel bereits eine Einladung Österreichs an die chinesischen Behörden zur Auditierung der österreichischen Futtermittel- und Futtermittelzusatzstoffe-Betriebe übermittelt, aber bisher von der chinesischen Seite noch nicht bestätigt.

Elisabeth Köstinger

